

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Friedhofausschusses am Montag, dem 27. Januar 2020, 20.00 Uhr, im Rathaus in Fintel.

Beginn: 20.00 Uhr

Zuhörer: 0

Presse: 0

Anwesend:

Vors. RM Aziz Cacan
Bgm. Wilfried Behrens
RM Sabine Stöver
RM Werner Kahlke für RM Sabrina Zimmer
RM Dietmar Röhrs
RM Claus Aselmann für RM Heiner Hagemann
RM Heike Broocks
RM Erwin Weseloh

Nichtratsmitglieder
Herr Norbert Gruszczynski für Herrn Heiko Renken
Herr Martin Ruschmeyer
Herr Reinhard Drevs
Frau Ute Seiler
Herr Rolf Kröger

Es fehlt

RM Sabrina Zimmer
RM Heiner Hagemann
Herr Heiko Renken

Protokollführer:

Nicole Müller-Bremer

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vors. Cacan eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.09.2018

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.09.2018 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3: Beratung und Beschlussempfehlung über die Bestattungskosten im Gemeinschaftsgrab (Stelengrab)

Bgm. Behrens erläutert die Vorlage. Er teilt mit, dass auf der Gemeinschaftsgrabanlage ca. 40 Urnen bestattet werden können. Die Kosten für die Herstellung der Anlagen werden sich auf ca. 10.000,-- € belaufen.

Frau Seiler fragt an, ob es nicht angemessener wäre die Kosten für die Verwaltung und Pflege separat zu berechnen, da der Pflegeaufwand bei dieser Bestattungsform erheblich aufwendiger sei.

Herr Ruschmeyer erklärt, dass nicht nur bei dieser Bestattungsform die Pflege aufwendiger sei, auch bei den Gräbern im Grünfeld gilt es nachzubessern. Hier muss mehrmals im Jahr der Rasen um die Grabplatten abgestochen werden. Bei den Erdbestattungen im Grünfeld käme auch noch das Auffüllen der Gräber nach Absackung hinzu. Er würde einen Preis von 10,-- €/Grab/Jahr nur für die Pflege vorschlagen. Bei den Erdbestattungen im Grünfeld sollte der Preis höher ausfallen.

Nach einer anregenden Diskussion sind sich die Mitglieder des Ausschusses einig, dass der Preis für die Grabpflege angehoben werden muss. Der Vorschlag von 10,-- €/Grab/Jahr findet allgemeinen Zuspruch.

Rm. Röhrs fragt an, wie die anderen Gemeinden, deren Bestattungspreise niedriger sind als in Fintel, kostendeckend arbeiten könnten.

Herr Ruschmeyer teilt hierzu mit, dass die Gemeinde Vahlde vorher ehrenamtliche Mitarbeiter hatte, die den Grabaushub gemacht hätten. Mittlerweile werden die Erdarbeiten durch den Bauhof der Gemeinde Fintel durchgeführt und der Gemeinde Vahlde in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund zahlt die Gemeinde Vahlde bei jeder Bestattung zZt. drauf. Eine Kostendeckung ist nicht möglich.

Bgm. Behrens teilt mit, dass die von der Samtgemeinde Fintel komplett überarbeitete Gebührenordnung ab 2021 gelten soll.

Rm. Röhrs fragt an, ob die beiden Ruhebänke, die noch an der Grabanlage aufgestellt werden sollen, bei den Kosten mit einberechnet worden seien.

Bgm. Behrens teilt mit, dass diese noch berücksichtigt werden müssten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Empfehlung an den Rat, die Bestattungskosten für eine Bestattung im Gemeinschaftsgrab (Stelengrab) wie folgt der Samtgemeinde vorzuschlagen:

Erstmaliger Erwerb	280,-- €
Ausheben und Verfüllen:	110,-- €
Friedhofsverwaltungsgebühren für 30 Jahre:	270,-- €
Grabpflege einmalig für 30 Jahre:	300,-- €

Anmerkung der Verwaltung

Nach Rücksprache mit der Samtgemeinde musste die Berechnung aus rechtlichen Gründen angepasst werden. Die Aufstellung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Rm. Weseloh fragt an, ob die Grabschilder, die an der Stele befestigt werden sollen, aus Edelstahl nicht günstiger wären.

Bgm. Behrens teilt hierzu mit, dass ein vergleichbares Schild aus Edelstahl, in der gleichen Preislage sei, wie das vorgestellte Modell aus Bronze.

Herr Dreves verweist auf die zunehmenden Metalldiebstähle auf Friedhöfen und fragt an, ob die Grabschilder versichert seien.

Hierzu kann Bgm. Behrens keine Auskunft geben. Er wird sich jedoch bei der Samtgemeinde erkundigen.

Beschluss:

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an den Rat, als Grabzeichen eine einheitliche Bronzeplatte (Erwerb nur über die Gemeinde) zuzulassen. Die Kosten hierfür sollen 390,-- € betragen.

TOP 4: Beratung über die Friedhofssatzung und die vorläufige Gebührensatzung. Beschluss durch die Samtgemeinde Fintel im September 2019

Bgm. Behrens zeigt eine Aufnahme des Urnenfeldes in Rasenlage in Worpswede. Die Gräber sind hier kleiner gewählt, sodass es aus seiner Sicht ansprechender wirkt, als auf dem Friedhof in Fintel. Er schlägt vor, die Grabmaße für die Urnengräber zu reduzieren. Nach Rücksprache mit der Samtgemeinde sind die in § 17 (2) vorgeschriebenen Maße veränderbar. Für § 19 (3) muss dieses noch abgeklärt werden.

Herr Ruschmeyer teilt mit, dass die in § 16 (2) festgesetzten Abmessungen für eine Wahlgrabstätte mit 2,50 m zu knapp bemessen seien. In der Praxis werden zzt. 2,84 m genommen, damit das Grabmal vernünftig gegründet werden kann und somit die Standsicherheit gewährleistet sei.

Bgm. Behrens wird auch hierzu das Gespräch mit der Samtgemeinde suchen.

Rm. Röhrs fragt an, ob in § 14 die Baumbestattung mit aufgenommen werden kann.

Bgm. Behrens erklärt hierzu, dass vorerst das Grundkonzept stehen sollte, bevor eine neue Bestattungsform in die Satzung aufgenommen werde.

Rm. Röhrs fragt an, ob die Vorgaben nach § 22 a überprüft werden.

Herr Ruschmeyer teilt hierzu mit, dass die Steinsetzer vor Aufstellung eines Grabmals die Genehmigung der Samtgemeinde einholen müssen, hier muss auch das verwendete Material angegeben werden.

Rm. Röhrs fragt weiter, ob es ein Verzeichnis über die zu erhaltenden Grabmale gem. § 25 geführt wird.

Bgm. Behrens kann dieses nicht verbindlich beantworten.

Rm. Röhrs schlägt vor, bei der nächsten Begehung des Friedhofes mögliche Grabmale zu sichten und ein eigenes Verzeichnis anzulegen.

TOP 5: Beratungen zum Haushalt 2020

Bgm. Behrens teilt mit, dass die Kosten für den Weg Richtung Freudenthalgräber ca. 4.200,-- € zzgl. Arbeitsaufwand, betragen werden.

Rm. Röhrs fragt an, ob für die geplante Waldbestattung ein Ansatz vorgesehen werden könnte.

Bgm. Behrens könnte sich vorstellen, einen Ansatz von vorerst 2.000,-- € vorzusehen.

Rm. Stöver fragt an, ob der Pavillon noch realisiert werden soll.

Bgm. Behrens teilt hierzu mit, dass kein großes Interesse an der Installation eines solchen Unterstandes auf dem Friedhof bestünde. Aufgrund der hohen Kosten, werde erstmal Abstand von dieser Maßnahme genommen.

TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung

1. Geburten und Sterbefälle 2019

53 Sterbefälle

21 Geburten

2. Sanierung Freibad

Die Sanierungsarbeiten im Freibad haben begonnen. Die Filterbehälter wurden ausgetauscht.

3. Ortstafel Feuerwehrhaus

Die Ortstafel am Feuerwehrhaus wurde ersetzt.

4. Gewerbegebiet

Die Verhandlungen bezüglich einer neuen Gewerbefläche schreiten positiv voran.

TOP 7: Anfragen und Anregungen Ratsmitglieder

1. Dorfmitte

Rm. Aselmann teilt mit, dass am heutigen Abend um 22 Uhr ein Betrag auf N3 gesendet wird zum Thema „Wie Dörfer ihre Kneipen retten“.

2. Friedhofsbagger

Rm. Röhrs fragt an, ob der neue Friedhofsbagger den Ansprüchen entspricht.

Herr Ruschmeyer teilt hierzu mit, dass die Mitarbeiter des Bauhofes sehr zufrieden sind. Der Bagger sei beweglicher als der Vorgänger und wurde auch schon außerhalb des Friedhofes eingesetzt.

Mit einem Dank für die gute Mitarbeit schließt Vors. Cacan die Sitzung um 21.07 Uhr.

-Cacan-
Vorsitzender

-Behrens-
Bürgermeister

-Müller-Bremer-
Protokollführerin

Kalkulation Gemeinschaftsgrabanlage (Stele) auf dem Friedhof Fintel

Beschaffungskosten Stele	2.391,90 €
2 Ruhebänke à 200,-- €	400,00 €
Pflasterarbeiten	2.444,26 €
<u>Pflanzen</u>	<u>1.328,21 €</u>
Gesamt	6.564,37 €
Pro Grab	165,00 €

Arbeiten durch den Bauhof (Erstanlage)

20 Stunden à 26,07 €	521,40 €
Pro Grab	13,00 €

Kosten für Pflegearbeiten pro Grab für 30 Jahre

30 Wochen/Jahr à 2 Stunden/Woche = 60 Stunden

16,83 € (Arbeitslohn Hilfsarbeiter) x 60 Stunden ./ 40 Grabstellen

= 25,25 €/Grab/Jahr

Summe pro Grab für 30 Jahre	757,50 €
<u>Friedhofsverwaltungsgebühr für 30 Jahre</u>	<u>270,00 €</u>
	1.027,50 €

Summe für den Ersterwerb pro Grabstätte

Erstanlage	178,00 €
<u>Pflegeaufwand und Friedhofverw.-Geb.f. 30 Jahre</u>	<u>1.027,50 €</u>
Gesamt	1.205,50 €

Vorschlag der Verwaltung: 1.210,-- € für den Ersterwerb der Grabstätte

Erstmaliger Erwerb incl. Unterhaltung	1.210,-- €
Ausheben und Verfüllen	nach Aufwand
Grabzeichen (Bronzeplatte, Erwerb nur über die Gemeinde)	nach Aufwand (zzt. ca. 390,--€)